



**Kleine Anfrage von Tabea Estermann und Klemens Iten
betreffend Beteiligung des Kantons Zug an den Olympischen Winterspielen 2038**

(Vorlage Nr. 4071.1 - 18499)

Antwort des Regierungsrats
vom 24. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Februar 2026 reichten Tabea Estermann und Klemens Iten drei Fragen betreffend Beteiligung des Kantons Zug an den Olympischen Winterspielen 2038 ein.

Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt.

Ausgangslage

Mit dem Ziel, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (OPWS 2038) in die Schweiz zu holen, steht die Schweiz in einem «privilegierten Dialog» mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC). Der Bund sieht einen Beitrag von maximal 200 Millionen Franken an die Durchführung der OPWS 2038 vor und erwartet eine Beteiligung der Kantone mindestens im selben Umfang.

Die Kantone haben sich bereits mit Beschluss der «Fachdirektorenkonferenz Geldspiele» (FDKG) vom 24. November 2025 bereit erklärt, in den Jahren 2027-2030 jährlich 5 Millionen Franken (insgesamt 20 Millionen Franken) an die Kosten der Paralympischen Winterspiele aus dem Reingewinn der Lotteriegesellschaften zu leisten. Die FDKG stellt in Aussicht, in den Jahren 2031-2034 und 2035-2038 wiederum einen jährlichen Beitrag von 5 Millionen Franken (zweimal 20 Millionen Franken) in den entsprechenden Fonds, der von der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) verwaltet wird, einzulegen. Der vorgesehene Beitrag wird auf die Kantone im Verhältnis zur Einwohnerzahl verteilt. Für den Kanton Zug bedeutet dies einen Gesamtbeitrag von rund 1,2 Millionen Franken über die gesamte Unterstützungsperiode von 2027 bis 2038. Für den verbleibenden Rest der Beteiligung der Kantone von insgesamt 140 Millionen Franken haben grundsätzlich die Austragungsorte aufzukommen, wobei die Austragungskantone entscheiden, ob sie sich an deren Kosten beteiligen.

Die Stadt Zug ist – neben Zürich und Lugano – als Austragungsort für die geplanten Eishockeyturniere (nur Olympische Spiele) vorgesehen. Sollte das IOC Ende 2027 die OPWS 2038 in die Schweiz vergeben, würde damit die Stadt Zug als Austragungsort definitiv feststehen. Voraussetzung dafür ist ein finanzielles Engagement von 7,7 Millionen Franken. Mit Schreiben vom 25. November 2025 teilte der Zuger Stadtrat dem Regierungsrat mit, dass er das Projekt finanziell unterstützt, und er hat den Regierungsrat ersucht, sich zur Hälfte an den Kosten zu beteiligen.

Von den Austragungsorten wird zudem erwartet, dass sie die öffentliche Sicherheit in ihrem Zuständigkeitsbereich gewährleisten. Der Kanton Zug hat bestätigt, dass er seinen Auftrag im Bereich der Sicherheit im Hinblick auf die möglichen Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz wahrnehmen und im Rahmen seiner Zuständigkeiten einen verlässlichen Beitrag dazu zu leisten wird.

Frage 1: Ist der Regierungsrat bereit, sich im Umfang von bis zu 50 Prozent am vorgesehenen Beitrag der Stadt Zug zu beteiligen? Unter welchen Bedingungen?

Der Regierungsrat ist bereit, sich zur Hälfte am vorgesehenen Beitrag der Stadt Zug in der Höhe von 7,7 Millionen Franken zu beteiligen, sofern die Stadt Zug als einer der Austragungsorte der Sportart Eishockey festgelegt wird. Die Grundlage für die Gewährung der 3,85 Millionen Franken soll mittels Kantonsratsbeschluss geschaffen werden.

Eine über die einleitend aufgeführten Kostenpunkte hinausgehende finanzielle Beteiligung des Kantons Zug wird abgelehnt.

Frage 2: Hat der Kanton Zug geprüft, sich in geeigneter Form am Engagement im Cluster Zentralschweiz für die vorgesehene Unterbringung der Athletinnen und Athleten zu beteiligen?

Das Konzept zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2038 wurde durch den Verein «Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038» erstellt. Die Unterbringung der Athletinnen und Athleten und deren Betreuerinnen und Betreuer soll gemäss Konzept dezentral in drei Clustern erfolgen, wobei Luzern als Cluster Zentralschweiz für die Unterbringung der Athletinnen und Athleten aus Zürich, Zug und Engelberg vorgesehen ist. Die Koordination der Bedarfsabklärungen und der Zusicherungen der Verfügbarkeiten erfolgt durch lokale Tourismusorganisationen, wobei die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus derzeit als Koordinatorin auf nationaler Ebene agiert. Der Entscheid, wo die Athletinnen und Athleten untergebracht werden sollen, obliegt dem Verein und nicht den Kantonen.

Frage 3: Sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit einer möglichen Kandidatur 2038 Chancen für nachhaltige Wohn-Entwicklungsprojekte im Kanton Zug?

Wie in Frage 2 ausgeführt, ist im Konzept des Vereins «Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038» keine Unterbringung von Athletinnen und Athleten im Kanton Zug vorgesehen.

Beschluss des Regierungsrats vom 24. März 2026